

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände gemäß § 10 BedarfsgegenständeVO

Verpackungsmaterialien aus Kunststoffen

Die von uns gelieferten Verpackungen aus PS, OPS und PP entsprechen in allen Punkten der **VO (EG) 1935/2004, LFGB** (Lebensmittel- u. Futtermittelgesetzbuch, der **BedarfsgegenständeVO**, den **BfR Empfehlungen für Kunststoffe**, sowie der **RL 2002/72/EG** mit allen Ergänzungen/Anhängen und unterliegen keinen Beschränkungen hinsichtlich der verwendeten Stoffe.

Es werden keine **Duale use Additive** eingesetzt

Exemplarische Migrationuntersuchungen der in unseren Produkten eingesetzten Materialien, durchgeführt von der ISEGA – Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft mbH (akkreditiertes Labor), liegen bei:

- ISEGA – Konformitätszertifikat 27358 U 08
- ISEGA - Untersuchungsbericht 5423/1

Alle tiefgezogenen Becher, Schalen, Tassen und Deckel in verschiedenen Formen und Größen können unbedenklich als Serviceverpackungen von Lebensmitteln verwendet werden und dürfen dabei in direktem Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln stehen.

Sämtliche Artikel sind innerhalb des jeweiligen Temperaturspektrums,

- -25° bis +80° C für PS
- -30° bis +80° C für OPS
- -40° bis +110° C für PP

einsetzbar.

Die Rückverfolgbarkeit der von uns gelieferten Produkte ist auf allen Stufen gewährleistet (**Art.17, VO(EG) 1935/2004**).

Die eingesetzten Materialien geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden könnten oder das Lebensmittel negativ beeinflussen.

Es wird bestätigt, dass wir Lebensmittelbedarfsgegenstände gemäß Gu-
ter Herstellungspraxis **(VO(EG) 2023/2006)** fertigen und diese in der
EU verkehrsfähig sind.

Die gemachten Angaben beziehen sich auf folgende, regelmäßig gelie-
ferte Artikel:

D 80- 1002 Dedul mit Trinkloch